

Großarl aktuell



BÜRGERINFORMATION DER GEMEINDE GROSSARL

AUSGABE | Frühjahr 2019

Bild: F. Hasler



Seite 2 u. 3
Vorwort, Gemeindeversammlung
Seite 7
Neuerungen in der Kinderbetreuung
Seite 10 u. 11
Einbau von Photovoltaikanlagen





Vorwort Amtsleiter



Liebe Großarlerinnen und Großarler!

In der öffentlichen Gemeindeversammlung am 10. April 2019 wurde ua. das Ergebnis des „Touristischen Zukunfts- und Strategiekonzeptes – Maßnahmenplan 2019 – 2025“ von Herrn Mag. Arnold Oberacher von der Firma conos in einer perfekten Art und Weise den BesucherInnen des Großarltales präsentiert und vorgestellt. Dieses Strategie-Papier ist das Ergebnis einiger Klausuren, bei denen sich die Verantwortlichen der Großarler Tourismusbranche und der Bergbahnenvertreter unter Einbindung von Vertretern der beiden Gemeinden, Vertretern von Forstwirtschaft und Landwirtschaft usw. beteiligt haben. Die Firma conos hat den Strategie-Prozess

als unabhängige Beraterin begleitet und die von den Beteiligten formulierten Ziele fachlich aufbereitet.

Als gemeinsames Ziel wurde folgendes festgeschrieben:

Das Ziel ist die Absicherung bzw. eine verantwortungsvolle, nachhaltige & weiterhin selbstbestimmte Tal-Entwicklung

- als zukunftsorientierter, erfolgreicher, gemeinsamer Lebens- & Wirtschaftsraum
- von Gemeinde, Tourismus und Landwirtschaft
- für Bevölkerung und Gäste

Als weiteres Ziel wurde auch die Bewusstseins-schaffung des gemeinsamen und gegenseitigen Nutzens (wie in nebenliegender Grafik dargestellt) definiert, denn nur wenn alle Bevölkerungsgruppen eingebunden und mitgenommen sowie für **e i n e** Idee begeistert werden können, ist ein dauerhafter Erfolg garantiert. Steht dem jedoch Ablehnung, Beeinträchtigung, Ignoranz, Arroganz ohne Erkenntnis jedweden Nut-

Der Zukunft auf der Spur!

zens gegenüber, kann die anfängliche Sympathie auch bald ins Gegenteil umschlagen.

Wollen wir in Großarl weiterhin gemeinsam erfolgreich sein, so wird Bewusstseinsbildung wahrscheinlich noch bei allen Bevölkerungsgruppen erforderlich sein. Eines dürfte aber sicher sein – zurück zum Bergbauerndorf – wollen die wenigsten.

Da sich die Zukunft nicht aufhalten lässt, versuchen wir es doch am besten gemeinsam mit dem im Strategieprozess formulierten Satz:

„Das Großarlal – das Tal der Almen ist: Die intensivste/wohltuendste Essenz für Premium-Auszeit in der Berg- & Almen-Welt Salzburgs!“

Alles liebe und eine schöne Frühjahrs- und Sommerzeit

**Euer Amtsleiter
Franz Hasler**



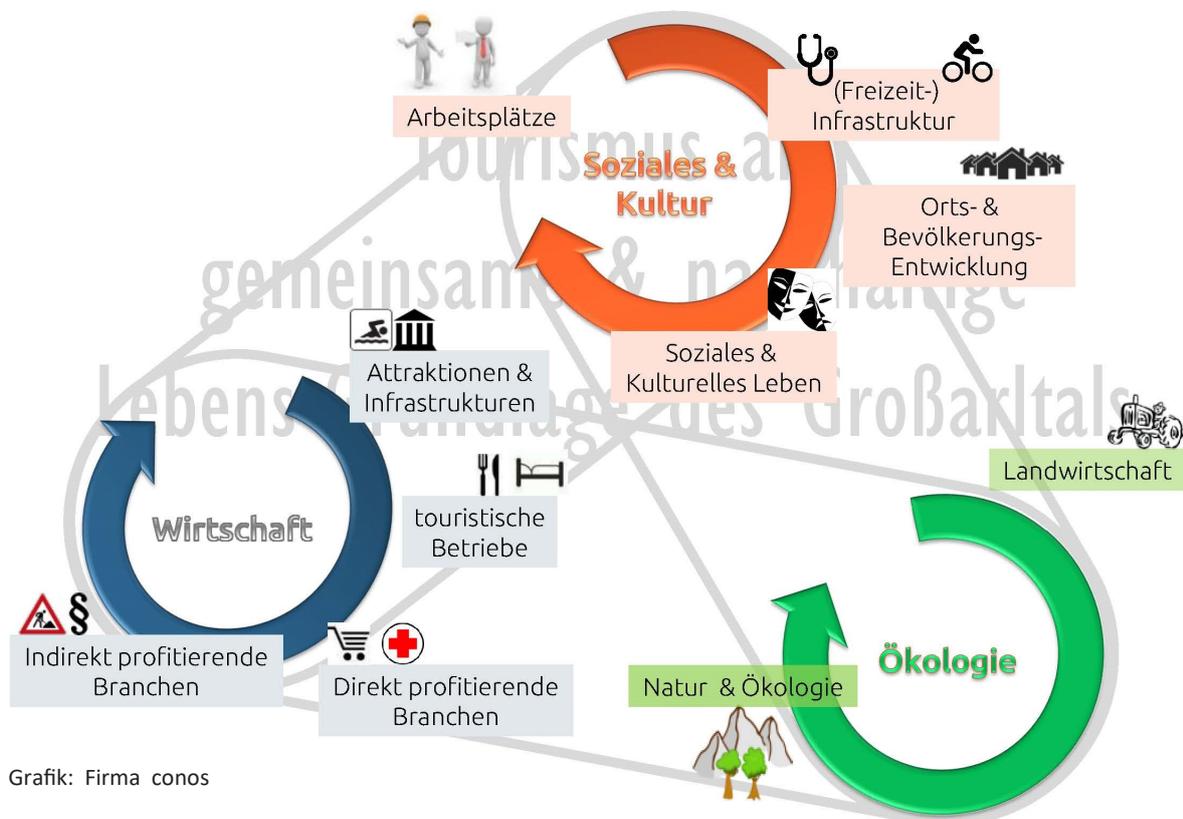
Öffentliche Gemeindeversammlung

Der Bürgermeister berichtete in der öffentlichen Gemeindeversammlung am 10. April 2019 über folgende Themen:

- ⇒ Großprojekt Neubau Bildungszentrum – Einhaltung der Baukosten
- ⇒ Kindergarten und Krabbelgruppenbau
- ⇒ Wohnhaus – betreubares Wohnen mit Anschluss an das Seniorenwohnheim
- ⇒ Schnee- und Lawinensituation 2019
- ⇒ Planung von Urnengräbern – Bestattungsform der Zukunft



Bild: T. Wirnsperger, TVB Großarl



Grafik: Firma conos

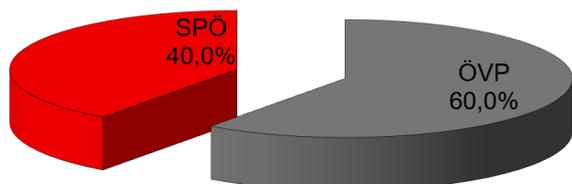


Beitrag: Andrea Ganitzer

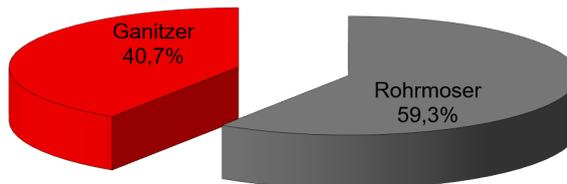
Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 10. März 2019

So hat Großarl gewählt:

Ergebnis Gemeindevertretungswahl



Ergebnis Bürgermeisterwahl



Angelobung der neuen Gemeindevertretung

Am 25. März 2019 fand im Beisein von Bezirkshauptmann Mag. Harald Wimmer die konstituierende Sitzung

der neuen Gemeindevertretung statt. Es wurden 21 Gemeindevertretungsmitglieder für die kommenden

fünf Jahre angelobt. Die Gemeindevertretung setzt sich aus 13 ÖVP und 8 SPÖ Mitgliedern zusammen:



Bild: F. Hasler

Im Bild von links nach rechts:

GV Engelbert Gschwandtl (ÖVP)
GR Andreas Kreer (ÖVP)
GV Josef Ebner (ÖVP)
GV Thomas Aigner (ÖVP)
GV Johann Ganschitter (ÖVP)
GV Matthias Laireiter (ÖVP)
GV DI (FH) Gerhard Hettegger (ÖVP)
GV Christina Neudegger (ÖVP)
GR Martin Laireiter (ÖVP)
GV Anna Gwehenberger (ÖVP)

GR Johann Kreuzer (ÖVP)
GR Regina Seer (ÖVP)
Bgm. Johann Rohrmoser (ÖVP)
Vize-Bgm. Johann Ganitzer (SPÖ)
GV Wolfgang Ganitzer (SPÖ)
GV Christoph Diess (SPÖ)
GV Josef Schaidreiter (SPÖ)
GV Manuela Stockinger (SPÖ)
GR Lydia Gappmaier (SPÖ)
GR Albert Andexer (SPÖ)
GV Karl Egger (SPÖ)



Neben einigen bereits in der letzten Periode aktiven GemeindevertreterInnen sind Frau Anna Gwehenberger, Frau Manuela Stockinger, Herr DI (FH) Gerhard Hettegger, Herr Thomas Aigner, Herr Josef Schaidreiter und Herr Karl Egger neu hinzugekommen und verstärken das Team für die nächsten fünf Jahre.

Wir wünschen allen Gemeindevertretungsmitgliedern für die neue Funktionsperiode alles Gute und viel Erfolg!

Den ausgeschiedenen Mitgliedern der abgelaufenen Funktionsperiode, Frau GV Roswitha Ebner (ÖVP), Frau GV Maria Gschwandtl (SPÖ), Herrn GR Stefan Egger

(SPÖ), Herrn GR Matthias Viehhauser (SPÖ), Herrn GV Thomas Viehhauser (ÖVP), Herrn GV Josef Taxer (SPÖ), und Herrn GV Norbert Rohrmoser (SPÖ) möchten wir **für ihre langjährige, verdienstvolle Tätigkeit und Ihren Einsatz für die Marktgemeinde Großarl unseren besonderen Dank und Anerkennung aussprechen.**

Europawahl

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 kann in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr in der Neuen Mittelschule Großarl gewählt werden

Diesmal wähle ich!

Alle fünf Jahre ist Europawahl. Die Wahlbeteiligung lässt leider zu wünschen übrig. Viele Menschen halten die Europawahl wohl für nicht so wichtig, da sie den direkten Bezug zu ihrem Alltag nicht sehen. Die Abgeordneten arbeiten in Brüssel und Straßburg und viele der Themen betreffen eben nicht nur Österreich, sondern ganz Europa.

Dabei ist der Einfluss der EU an vielen Stellen in unserem Alltag zu finden. Beispiele für wichtige Entscheidungen des Europaparlaments in den letzten Monaten sind

zB das Verbot von Einwegplastik, die endgültige Abschaffung der Roaming-Gebühren oder die Reformen von Datenschutz und Urheberrecht.

Viele Gesetze, die die Bürger direkt betreffen, kommen aus dem Europäischen Parlament. Denn das Europäische Parlament kann zusammen mit dem Ministerrat Gesetze beschließen, die dann für alle Mitgliedsstaaten gelten - auch für Österreich. Der Einfluss der Politiker in Brüssel und Straßburg ist also größer, als viele Bürger denken - und nur



wer wählt, kann mitentscheiden, wer unsere Gesetze macht. Was auch immer man von den konkreten Entscheidungen hält, eines ist klar: Wer nicht wählen geht, soll sich bis zur nächsten Wahl nicht über die EU beklagen!

(Text verfasst vom Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich.)



Beiträge: AL Franz Hasler

Neue Volksschule

Ein rundum gelungenes Werk!

Der Schulbetrieb läuft bereits seit einem Dreivierteljahr und die SchülerInnen als auch die LehrerInnen haben sich wunderbar eingelebt.

Die Nutzungsqualität des Schulgebäudes und die Raumqualität ist exzellent. Der Sport- und Kultursaal als auch die Tiefgarage runden

dieses Gesamtkonzept perfekt ab und wir können damit sagen, dass wir eine der schönsten und vom pädagogischen Standpunkt her tollsten Schule im Bundesland Salzburg haben.

Erfreulich ist auch, dass die geschätzten Baukosten in der Höhe von € 16.100.000,- nicht nur eingehalten, son-

dern deutlich unterschritten werden konnten.

Die Komplettanierung des Turnsaales in der NMS, der Heizungsumbau, der Anbau und teilweise Umbau des Lehrertraktes, die Eingangstüren und die Schallschutzdecken in den Klassen der NMS sind ebenfalls in den vorgenannten Gesamtbaukosten enthalten.

Tiefgarage Bildungszentrum

Mehr Parkmöglichkeit in Großarl

Die Tiefgarage in der Schule steht allen Großarlerinnen und Großarlern außerhalb des Schulbetriebes **ganztags von 7.00 Uhr morgens bis 21.00 Uhr abends kostenlos zur Verfügung** (auch an Feiertagen und Wochenenden).

An Schultagen ist die Tiefgarage vormittags ausschließlich für unsere Lehrpersonen reserviert. Ab Mittag können wiederum alle die Tiefgarage kostenlos nutzen.

Somit steht diese Parkmöglichkeit auch bei Beerdigungen, Festen und sonstigen Veranstaltungen im Ort für



Bild: F. Hasler

alle offen. Auch zum Einkufen im Ort können diese Parkplätze genutzt werden.

Die Parkplätze vor dem Musikpavillon und vier Parkplätze vor der Volksschule sowie zwölf Parkplätze in

der Dorfstraße (Astlhof) stehen ab sofort als Kurzparkzonenparkplätze zur Verfügung.



Kurzparkzone



Turnsaal in der Neuen Mittelschule

Nach Generalsanierung qualitativ hochwertiger Turnsaal

Der Turnsaal in der Neuen Mittelschule (ist eigentlich der Turnsaal der Volksschule) wurde generalsaniert und mit neuen Geräten ausgestattet.



Bild: F. Hasler

Die Bauzeit – inkl. Demontage und Einbau dauerte zehn Wochen –

von Mitte Februar bis Ende April 2019.

Qualitativ ist dieser Turnsaal nun gleichwertig mit dem großen Turn- und Kultursaal, denn beide Turnsäle wurden von der Firma Turkna aus Kirchberg/Pielach errichtet.

Neuerungen in der Kinderbetreuung

Folgende Betreuungsmöglichkeiten werden neu geschaffen bzw. eingerichtet:

- Kindergarten - Sommerkindergarten für Kindergartenkinder vom 29.07.2019 bis 16.08.2019
- Kindergarten Au – eine weitere alterserweiterte Gruppe für Kinder zwischen einem und sechs Jahren
- Kindergarten – Nachmittagsbetreuung an drei Tagen (Montag, Dienstag, Donnerstag)
- Volksschule Großarl, Schülernachmittagsbetreuung, eine abwechslungsreiche und attraktive Betreuungsform – es sind noch Plätze frei!



ACTION DAYS Großarl
Ferienprogramm für Schulkinder

GROSSE HILFE,
GANZ NAH. 
HILFSWERK

Das bunte Programm beinhaltet Spiel und Spaß, Wanderungen, Reiten, gemeinsames Kochen, Schwimmen und lustige Abenteuer je nach Wetter.

- 15. Juli 2019 - 02. August 2019
- Schulkinder von 6 bis 12 Jahren
- Elternbeitrag € 80,00 pro Woche

Anmeldungen ab sofort unter:
 Hilfswerk Salzburg
 Region Pongau
 Tel: 06412 7977
 Email: pongau@salzburger.hilfswerk.at



www.hilfswerk.at

- Weitergeführt wird auch die Ferienbetreuung für die Schulkinder in den Sommerferien (je Kind eine Woche) über das Hilfswerk Pongau.

Der Elternbeitrag für diese Betreuung beträgt € 80,00 pro Kind und Woche – die restlichen Kosten übernimmt ab heuer die Gemeinde.



Beitrag: AL Franz Hasler

Kindergarten / Krabbelgruppen / betreubares Wohnen / Sportschützen

Es läuft alles nach Plan

Zügig schreitet der Bau unseres neuen Kindergartens, der Krabbelgruppen, des Wohnhauses für das betreubare Wohnen und der Räumlichkeiten für die Sportschützen voran.

Wenn auch der Betrieb des Kindergartens im Ausweichquartier „Auschule“ bestens funktioniert und eingespielt ist, so freuen sich doch schon alle auf den Rückzug in den Hauptort und in das neue Gebäude.

Als erstes werden aber die BewohnerInnen des Wohnhauses „betreubares Wohnen“ einziehen, denn dieser Einzug wird bereits in der zweiten Novemberhälfte 2019 stattfinden.

Die Aufnahme der Nutzung des Kindergartengebäudes wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21, dh. mit Anfang September 2020 erfolgen.



Bilder: F. Hasler



Wohnhaus für betreubares Wohnen



Kindergartengebäude (links) und Wohnhaus (rechts)



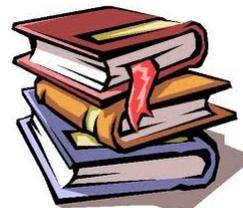
Bücherei Großarl

Beitrag: Büchereileiterin Erika Rohrmoser

4. Blitzlesung zum „Welttag des Buches“

Am 25. April 2019 veranstalteten wir zum „Welttag des Buches“ die 4. Blitzlesung. Da das Wetter mitspielte, machten wir es uns auf dem Gelände des Bildungszentrums bequem und schmökerten in der Lektüre. Es war eine sehr gute Stimmung und ich war fasziniert von den SchülerInnen, die sich mucksmäuschenstill ihren Büchern widmeten.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich die Zeit dafür genommen haben, danken darf ich auch den Schülern der VS und der NMS, den Lehrpersonen, meinem Büchereiteam und allen die zum guten Gelingen beigetragen haben. Einen ganz besonderen Dank darf ich unserem Schulwart Christoph für seine Mithilfe ausdrücken!



Sie finden viele neue Bücher und Zeitschriften in unserer Bücherei.

Wir bedanken uns bei unseren treuen Leserinnen und Lesern und freuen uns natürlich sehr über neue Interessierte!

**Lesen ist grenzenloses
Abenteuer der Kindheit**
Astrid Lindgren



Bilder: E. Rohrmoser; Schüler beim Schmökern in ihren Lektüren

Großarl liest!

Gemeindebücherei Großarl

Schulgasse 13 | 5611 Großarl

☎ 06414/252-400

✉ buecherei.grossarl@salzburg.at

Online Stöbern unter

www.gemeindegrossarl.at/Gemeindebuecherei

Öffnungszeiten

Mo 17:00 - 19:00

Do 09:00 - 15:00

Fr 14:00 - 18:00





Errichtung von Photovoltaikanlagen

Sicherheitsanforderungen und Informationspflicht an die Feuerwehr



Aufgrund der energiepolitischen Vorgaben und der Mindestanforderungen an konditionierte Gebäude laut Bautechnikgesetz 2015 (Grenzwerte im Energieausweis) ist es bei einer Vielzahl an Neubauten notwendig eine Photovoltaikanlage vorzusehen. In diesen Fällen sind bereits mit der Einreichung des Gebäudes die Unterlagen für die PV-Anlage vorzulegen damit die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüft und die Bewilligung in einem Verfahren durchgeführt werden kann.

Zudem werden auch viele bestehende Häuser mit einer PV-Anlage ausgestattet und nachgerüstet. Grundsätzlich besteht auch hier für Photovoltaikanlagen als technische Einrichtungen eine Bewilligungspflicht, es sei denn ein Tatbestand des § 2 Abs 4 BauPolG trifft zu und die Errichtung ist somit bewilligungsfrei.

BauPolG § 2 Abs

(4) Solaranlagen bedürfen keiner Bewilligung, wenn
1. sie bei Anbringung auf

oder an bestehenden Bauten

a) in Dach- oder Wandflächen von Bauten eingefügt werden;

b) auf geneigten Dächern in einem Abstand bis höchstens 30 cm, im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen, angebracht werden und die

gegebene Höchsthöhe (First udgl) des Daches nicht überschritten wird;
c) auf Flachdächern zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und ihre Höhe lotrecht zum Flachdach 1 m nicht übersteigt;

d) an Wandflächen oder Geländern von Balkonen, Terrassen oder Brüstungen udgl in einem Abstand bis höchstens 30 cm angebracht werden;

2. sie bei frei stehender Aufstellung auf einem Standort, der nicht als Grünland-Solaranlagen ausgewiesen ist, mit keinem Teil der Anlage gedachte Linien überragen, die ihre Ausgangspunkte im Abstand von 1 m von der Grundstücksgrenze

haben und im Winkel von 45° zur Waagrechten ansteigen, und ihre Kollektorfläche 200 m² nicht überschreitet; die Kollektorflächen von mehreren Solaranlagen sind zusammenzurechnen, wenn diese zueinander in einem räumlichen Naheverhältnis stehen; oder

3. der Standort als Grünland-Solaranlagen ausgewiesen ist. Die Bewilligungsfreistellung gilt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbildschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes 1999. Die Bewilligungsfreistellung gemäß der Z 1 gilt weiter nicht bei Bauten, für die ein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009 gilt

Unabhängig von der Bewilligungspflicht bzw. Bewilligungsfreiheit sind aber die Sicherheitsanforderungen bei allen Anlagen dieselben um den Eigenschutz zu gewährleisten und den Schutz der Einsatzkräfte im Ereignisfall zu sichern.



Sicherheitsrelevante Regelwerke

Für die Planung und Errichtung von PV-Anlagen gibt es die ÖVE-Richtlinie R 11-1 „PV-Anlagen – Zusätzliche Sicherheitsanforderungen“. Ziel der Richtlinie ist, dass von ordnungsgemäß geplanten, errichteten und regelmäßig überprüften Anlagen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahr ausgeht. Dazu normiert die Richtlinie bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen.

Hier nur eine beispielhafte Aufzählung einiger wichtiger Punkte:

1. *bauliche und technische Maßnahmen*
 - frei zugängliche und sichtbare Leitungsführung
 - Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten (Dach)
 - Leitungslegung außerhalb von gefährdeten Bereichen
 - gefahrloser Zugang zu den Modulen für Einsatzkräfte (Freistreifen)
 - Abstand zu Brandabschnitten einhalten

- Durchbrüche in brandabschnittsbildenden Wänden abschotten
 - Abschaltungs- und/oder Kurzschluss-Einrichtungen vorsehen
2. *organisatorische Maßnahmen*
 - Bekanntgabe über Anlagen, Leitungen und Einrichtungen die besondere Gefahren für die Einsatzkräfte verursachen
 - Zur Verfügung stellen von Informationen und Planunterlagen
 - Einweisung der Einsatzkräfte über bestimmte Schalthandlungen im Einvernehmen mit dem Betreiber

baren. Außerdem wird empfohlen, bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr ein Abstimmungsgespräch zu führen, um Details wie Zugänglichkeit, Freistreifen, Kennzeichnungen und Abschaltvorrichtungen festzulegen.

Hierzu steht auch ein Merkblatt des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg auf unserer Homepage zur Verfügung!

(http://www.grossarl.salzburg.at/Bauamt_2)



Bild: Quelle: <https://www.energie-experten.org/erneuerbare-energien/solarenergie/solaranlage/photovoltaikfassade.html>

Information an die Feuerwehr

Werden Photovoltaikanlagen errichtet ist der Eigentümer und Betreiber der Anlage rechtlich verpflichtet die örtlich zuständige Feuerwehr über die Errichtung zu informieren. Es ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Anlage mit der Feuerwehr eine Einweisung zu verein-

Das Erkennen von Gefahren und das Beherrschen von sicheren Vorgehensweisen sind für die Einsatzkräfte Voraussetzung um die Einsätze erfolgreich beenden zu können.



Beitrag: Mag. Alexandra Rohrmoser LLB.oec.

Datenaustausch zwischen Gemeinde und Genossenschaften im Bauverfahren



Die bislang praktizierte Gepflogenheit, dass Weg- oder Wassergenossenschaften Informationen über Bauvorhaben im Bauamt einholen konnten, musste mit Rechtskraft der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) seitens der Gemeinde hinterfragt werden. Die Genossenschaften benötigen in der Regel für die Einstufung von Mitgliedern, je nach Festlegung in den Satzungen, Daten beispielsweise bezüglich Geschoßfläche eines Bauvorhabens.

Die Datenschutzgrundverordnung regelt den Umgang mit persönlichen Daten durchaus sehr streng. Eine Weitergabe von persönlichen Daten ist nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig. Im § 20 Abs.3 DSGVO wird ausdrücklich normiert, dass die Verarbeitung von Daten, die im öffentlichen Interesse liegen oder zur Ausübung öffentlicher Gewalt bzw. zur Umsetzung

gesetzlicher Aufträge dienen, nicht unter das Weitergabeverbot fallen. Genossenschaften nach dem Wasserrecht, dem Landesstraßengesetz bzw. dem Güter- und Seilwegegesetz sind zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge gegründet worden. Somit erscheint hier eine Weitergabe von Daten weiterhin möglich.

Auf Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann wurde uns mitgeteilt, dass von den Datenschutzexperten des Landes Salzburg die Rechtsansicht vertreten wird, dass zwischen Gemeinde und Genossenschaften durchaus Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge ausgetauscht werden dürfen. Allerdings muss sich dies auf ein dem Zweck angemessenes und notwendiges Maß beschränken. Zudem ist sicherzustellen, dass persönliche Daten auch bei den Genossenschaften sicher verwahrt und nur für interne Zwecke verwendet

werden. Unbefugten darf der Zugang zu Daten oder zu Geräten, mit denen diese Daten verarbeitet werden, nicht möglich sein.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass es den Genossenschaften nicht erlaubt ist, die Daten ohne Zustimmung der oder des Betroffenen weiterzugeben.

Damit dieser Datenaustausch für die Verwaltung so ressourcensparend wie möglich erfolgen kann, sollen Informationen vorwiegend per E-Mail weitergeleitet werden. Wir ersuchen die Obfrauen bzw. Obmänner von Genossenschaften die entsprechenden Kontaktdaten beim Bauamt bekanntzugeben. Wir werden dann künftig per E-Mail über Bauvorhaben informieren und in Folge den Genossenschaften die auf die jeweilige Notwendigkeit beschränkte Akteneinsicht gewähren.

Verkehrsregelung Schulgasse

Im Kreuzungsbereich der Objekte Schulgasse 13 und 31 (Volksschule Großarl und Wohnhaus Raß)

kommt es bei den Verkehrsteilnehmern vermehrt zu Irritationen bezüglich der Vorrangregeln.

Der Vorrang in diesem Kreuzungsbereich ist durch kein Verkehrszeichen geregelt, somit kommt die Vorrang-

Beitrag: DI (FH) Roland Egger



regel „Rechts vor Links“ zur Anwendung. Dennoch wird von vielen Verkehrsteilnehmern der Straßenverlauf vom Marktplatz kommend Richtung Ausfahrt Schornhof als „übergeordnete“ Straße betrachtet und die Vorrangregelung im Kreuzungsbereich missachtet.

Aus diesem Grund wurde von der Marktgemeinde Großarl ein entsprechender Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft St.Johann/Pg. als zuständige Straßenrechtsbehörde gestellt. Vor

einigen Wochen fand im Beisein eines verkehrstechnischen Sachverständigen eine Verhandlung vorort statt.

Beim Augenschein wurde von Seiten der Behörde davon abgeraten, die Kreuzung mittels Verkehrszeichen zu regeln. Es wurde lediglich empfohlen die „Rechtsregel“ mit Bodenmarkierungen – sogenannten „Haifischzähnen“ zu verdeutlichen.

Die Marktgemeinde Großarl wird die Empfehlung des

verkehrstechnischen Sachverständigen dementsprechend umsetzen. Hier möchten wir nochmals auf die Problematik und die Einhaltung der Vorrangregeln bei dieser und allen anderen ohne Verkehrszeichen geregelten Kreuzungen im Ortsgebiet hinweisen.



Bild: R. Egger, Bauamt

Jahresrechnung 2018

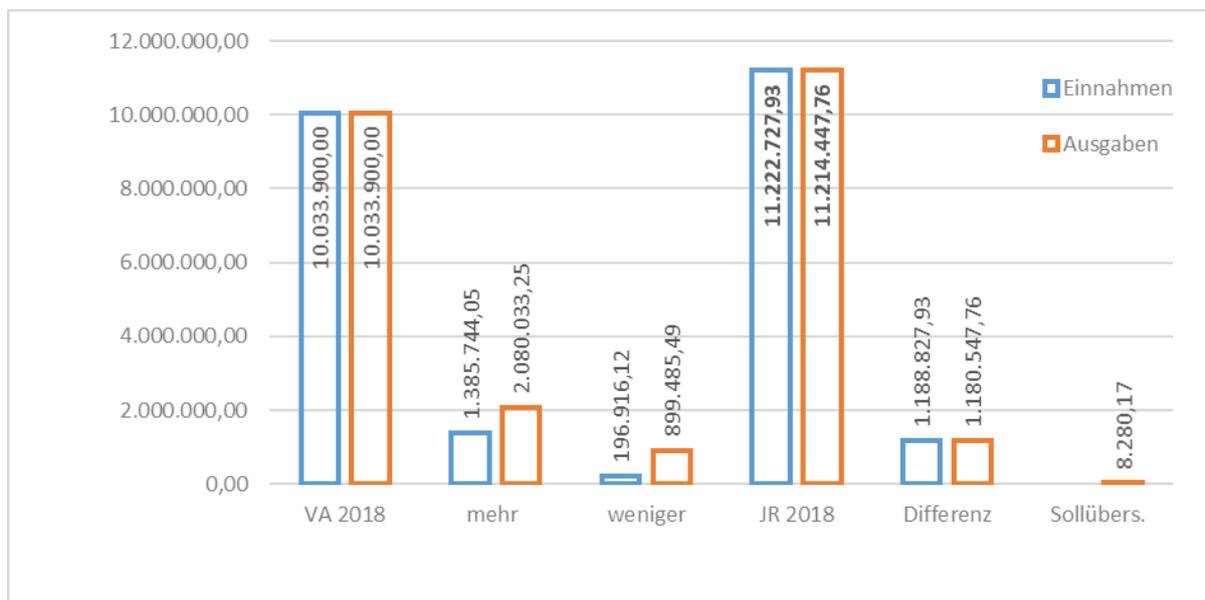
Beitrag: Tobias Prommegger

Das Jahr 2018 konnte wiederum sehr positiv abgeschlossen werden. Die budgetierten Einnahmen von € 10.033.900,00 konnten erreicht werden. Mit

den Mehreinnahmen und den nicht angefallen Ausgaben wurde das Grundstück nördlich des Kindergartens aus dem laufenden Betrieb finanziert. Zusätzlich wur-

den für die Gemeindestraßen (Aufschließung Ellmautal und Endabrechnung der Hinterschmiedbrücke) rund € 95.900,00 bereitgestellt.

Diagramm: Jahresrechnung 2018 in absoluten Zahlen:





Abfallwirtschaft — Informationen

XPS-Platten ab sofort Sondermüll

XPS-Platten (Dämmplatten aus Hartschaum, z.B. in den Farben hellblau, hellgrün und rosa) sind ab sofort Sondermüll und dürfen somit nicht mehr in der Hausmülltonne bzw. im Sperrmüllcontainer entsorgt werden. Die Hartschaumplatten bzw. Hartschaumplattenreste

müssen persönlich dem Recyclinghofpersonal übergeben werden. Es können nur kleinere Mengen kostenfrei angeliefert werden.

Hartschaumplatten (auch Reste) im Sperrmüllcontainer verursachen der Marktgemeinde Großarl hohe

Trennungskosten durch den Entsorgungsbetrieb. Aus diesem Grund dürfen generell keine schwarzen Säcke mehr in den Sperrmüllcontainer geworfen werden um eine Kostenexplosion zu verhindern.



Mineralwolle – Problemstoff

In Zuge von Installations-, Umbau- und Renovierungsarbeiten anfallende Tellwolle, sprich künstliche Mineralfaser, gilt wegen der möglichen Lungengängigkeit der scharfkantigen Fasersplitter als gesundheitsgefährdend und ist im Bereich eines Haushaltes als Prob-

lemstoff zu betrachten. Direkter Kontakt und unnötige mechanische Belastung mit alter Kunstfaser sollte tunlichst vermieden werden und es sei jedem empfohlen, bei der Entfernung derselben Handschuhe und Atemschutz zu verwenden. Weil diese künstliche

Mineralfaser eben als Problemstoff gilt, ist eine Entsorgung über die Restmülltonne unzulässig. Daher in einem luftdicht verschlossenen Plastiksack dem Recyclinghofpersonal übergeben, welches es den Problemstoffen zuführt.



Anlieferung Recyclinghof allgemeine Themen

Es wird immer wieder festgestellt, dass zu viel Hausmüll (Restmüll) im Sperrmüllcontainer landet. Die Anlieferung wird vom Recyclinghofpersonal kontrolliert. Angelieferter Rest- oder Mischmüll wird via Lieferschein aufgenommen und verrechnet.

Sperrige Hausabfälle sind jene Hausabfälle, die wegen

ihrer Abmessungen (**Größe oder Form**) **im Einzelfall nicht** in den Restabfallbehältern gesammelt werden können.

⇒ **Was kann kostenfrei abgeliefert werden?**

Die Kosten für die Anlieferung von Grünschnitt, Baum- u. Strauchschnitt, Bauschutt sortenrein (Kantenlänge kleiner 50

cm), Sperrmüll, Schrott/Alteisen, Auto-Altreifen mit und ohne Felgen, Elektronikschrott, brauchbare Altkleider/Schuhe, Altholz und Sondermüll, ist bei einem unter normalen Umständen aufkommendem Anfall von Haushalten bzw. gebührenpflichtigen Betrieben und in Anbetracht der Höhe der



jährlich zu leistenden Fixkostengebühr durch die Fixkostengebühr für Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte abgedeckt.

⇒ **Was ist mit der Fixkostengebühr nicht abgedeckt?**

Durch die Fixkostengebühr nicht abgedeckt sind **Abfälle aus An-, Um und Zubauten, Neubauten, Abrissen von Gebäuden** und baulichen Maßnahmen, die bei der Baubehörde anzuzeigen sind bzw. welche einer Genehmigung nach dem Baupolizeigesetz 1997

LGBL. 40/1997 idGF. bedürfen. Dem gleichzusetzen sind folgende Baumaßnahmen, die keiner Bauanzeige bzw. Baubewilligung bedürfen: **Fassadenrenovierung (Vollwärmeschutz), Austausch einiger Fenster und Türen, Neueindeckung von Dächern, Austausch von Böden und Bodenaufbauten aller Art.**

⇒ **Wie wird angeliefert?**

Alle Anlieferer sind verpflichtet, eine Trennung der Abfälle vorzunehmen und diese sortiert abzuliefern (gem. § 2 (8)

der Abfallverordnung).

⇒ **Öffnungszeiten:**

Mittwoch von 13.00 – 16.00 Uhr und Freitag von 13.00 – 18.00 Uhr.

⇒ **Den Anordnungen der Gemeindearbeiter ist Folge zu leisten!**

⇒ **Sammelstelle für Glas und Papier vor dem Recyclinghof**

Papier und Glas können von 06.00 – 22.00 Uhr eingeworfen werden, wenn hierfür Platz ist. Bitte Karton im Großcontainer im Recyclinghof entsorgen.

Beitrag: AL Franz Hasler

Verwendung von Gassisackerl

Für ein konfliktfreies und respektvolles Miteinander

Alle HundehalterInnen werden ersucht, den Hundekot von ihren Hunden ordentlich zu entsorgen und sich der Gassisackerl zu bedienen (Anm.: viele Hundehalter machen das bereits sehr vorbildlich). Die Gemeinde hat für diesen Zweck entsprechende Spender und Abfallbehälter aufgestellt.

Bitte bedenken Sie, dass die übrige Bevölkerung mit



dem Kot ihres Hundes keine wirkliche Freude hat und es gibt auch kein schönes Bild ab!

Bilder: A. Rohrmoser; Bauhof Großarl





Hundeleinenzwangverordnung

Beitrag: AL Franz Hasler

Wir möchten hiermit § 1 und § 2 der Hundeleinenzwangverordnung in Erinnerung rufen:

§ 1 Hundeleinenzwang

Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen von der Begleitperson so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres möglich ist.

§ 2

Diese Verordnung (§ 1) ist gültig für das gesamte Gemeindegebiet von Großarl und bezieht sich auf alle

- ⇒ öffentlichen Straßen, Plätze und Wege
- ⇒ Güterwege nach dem Güter- und Seilwegesetz 1970 idGF.
- ⇒ öffentlichen Privatstraßen
- ⇒ Forststraßen und forstliche Bringungswege
- ⇒ Wanderwege die von jedermann/-frau betreten werden können

Beitrag: AL Franz Hasler

Jubiläumsschau 70 Jahre Rinderzucht Großarl/Hüttschlag

Eine aufrichtige Gratulation an alle Organisatoren und Aussteller der Rinderschau, welche am 28. April 2019 in Großarl über die Bühne ging. Trotz schlechten Wetters war die Schau sehr gut besucht. Die gezeigten Zuchttiere waren „Spitzenqualität“ vom Feinsten und zeigte wieder einmal in eindrucksvoller Weise die Kompetenz und das Geschick unserer Züchter.



Bild: Rinderzuchtverband Salzburg



Winterdienst und Frühjahrsarbeiten

Schneereicher Winter beschert viel Arbeit im Frühling

Der vergangene Winter und vor allem der Monat Jänner war einer der intensivsten der letzten Jahre und demgemäß auch sehr aufwändig für alle die mit der Schneeräumung und dem Abschöpfen von Dächern betraut waren.

Den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes, aber auch allen Firmenmitarbeitern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, der Lawinwarnkommission und den sonstigen freiwilligen Helfern sei an dieser Stelle für die geleistete Arbeit herzlichst gedankt.

Es wurde eine hervorragende Arbeit geleistet und es zeigt wieder einmal, dass mit einem guten Miteinan-



der und gegenseitiger Unterstützung auch derartige Extremsituationen bestens gemeistert werden können. **Danke für Euren unermüdlischen Einsatz und die perfekte Arbeit!**

Auch unseren Bäuerinnen und Bauern ist ein herzlicher Dank auszusprechen, sie sind es, die unsere schöne Kulturlandschaft Tag für

Tag und Jahr für Jahr erhalten und nach einem solchen schneereichen Winter wieder alles instand setzen. Angefangen von den Zäunen und Wegen bis zu den Gebäuden. Aber auch das Aufarbeiten von Lawinenschäden, Schneedruck- und Windwurfschäden erfordert einen enormen zeitlichen Aufwand, der zumeist unbezahlt und unbedankt bleibt.

Freibadöffnung

Am **Samstag, dem 25. Mai 2019** wird bei Schönwetter der Schwimmbadbetrieb wieder aufgenommen.

Die **Öffnungszeiten sind von 9.00 bis 19.30 Uhr.**

Die Tarife entnehmen Sie bitte unserer Gemeindehomepage www.gemeindegrossarl.at — Bürgerservice — Steuern und Gebühren.

Bitte nutzen Sie auch die Parkmöglichkeit am Bergbahnenparkplatz!



Impressum:

Herausgeber: Marktgemeinde Grossarl | Marktplatz 1 | 5611 Grossarl

Tel: +43 (0) 6414/8898 | FAX: +43 (0) 6414/8898-9

E-Mail: sekretariat@gemeindegrossarl.at | www.gemeindegrossarl.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johann Rohmoser

Druck: Stepan-Druck GmbH & Co KG | Alte Bundesstraße 19-21 | 5500 Bischofshofen

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



Beitrag: AL Franz Hasler

Sozialer Hilfsdienst Großarl

Interview mit Koordinatorin Anni Gschwandtl

Redaktion:

Seit wann gibt es den sozialen Hilfsdienst in Großarl und Hüttschlag und wer hatte damals die Idee zur Gründung dieses Vereines?

Anni Gschwandtl:

Die Gründung des Vereines erfolgte im Jahr 2005. Mit der aktiven Arbeit wurde nach einer kurzen Vorlaufzeit sodann 2006 begonnen. Die ursprüngliche Idee kam damals von unserem Spengelarzt Dr. Rudolf Greil. Er wusste um die Nöte und Sorgen der Talbevölkerung am besten Bescheid.

Redaktion:

Für welchen Zweck wurde dieser Verein ins Leben gerufen?

Anni Gschwandtl:

Vor allem für die Mitmenschen die Hilfe brauchen. Für diejenigen die nicht mehr so mobil sind und den Alltag alleine oft nur schwer bewältigen können. Da bieten wir unsere Hilfe an wie z.B. mit Essen auf Rädern, Arzt- und Krankenhausfahrten, Medikamentenbeschaffung usw. Die zweite Schiene hat mehr eine soziale Komponente. Darunter fällt das Spazierengehen, Karten spielen, gemeinsame Gespräche,



Bild: F. Hasler; Anni Gschwandtl

Besuche zu Hause, Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte udgl.

Redaktion:

Wie ist der Verein aufgebaut – wie ist er organisiert?

Anni Gschwandtl:

Der Bürgermeister von Hüttschlag Herr Hans Toferer ist dzt. Obmann des Vereines, der Bürgermeister von Großarl Herr Johann Rohrmoser ist sein Stellvertreter. Als Geschäftsführer ist Herr Martin Rohrmoser bestellt, Schriftführerin ist Frau Lisa Rohrmoser und als Kassier dient Herr Christian Pirchner. Als Koordinatorin fungiere ich bereits seit Anfang des Bestehens dieses Vereines.

Redaktion:

Bei wem muss ich mich melden, wenn ich eine Leistung des sozialen Hilfsdienstes in Anspruch nehmen möchte – wie läuft das ab?

Anni Gschwandtl:

Der erste Kontakt wird über mich hergestellt – in der Regel telefonisch.

Die Telefonnummer lautet: 0664/5477431. Dann wird zuerst geprüft ob ich das selber erledigen kann oder ob ich die Aufgabe an einen meiner freiwilligen HelferInnen delegieren kann. Es kann jedenfalls relativ rasch und effizient auf die Bedürfnisse der Hilfesuchenden reagiert werden.

Redaktion:

Gibt es genug Freiwillige für den Einsatz beim SHD Großarl und woher kommen die?

Anni Gschwandtl:

Erstmals möchte ich mich bei meinen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken. Die Unterstützung ist hervorragend. Dzt. arbeiten 20 Helfer und Helferinnen im SHD die z.B. von Juli 2017 bis Juli 2018 rd. 16.527 km zum Wohle



unserer Mitmenschen zurückgelegt haben und sie verschenken in diesem Zeitraum 1.444 Stunden an Zeit und Zuwendung an jene, die Hilfe dringend brauchen. Die HelferInnen selbst kommen aus Großarl und Hüttschlag. Auch freuen wir uns über weitere Freiwillige, die sich jederzeit bei mir melden können, denn dann und wann wird auch wieder ein Ersatz gebraucht.

Redaktion:

Gibt es weitere Ideen und Ziele die in nächster Zeit umgesetzt werden sollten?

Anni Gschwandtl:

Für pflegende Angehörige soll die psychologische Betreuung durch die Psychotherapeutin Frau Anna Moser Msc. weiter ausgebaut werden, weil uns die Entlastung und Unter-

stützung dieser Personen besonders wichtig ist.

Redaktion:

Können die notwendigen Aufwendungen mit den Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Spenden überhaupt gedeckt werden?

Anni Gschwandtl:

Nicht jedes Jahr kann kostendeckend abgeschlossen werden. Es wäre daher wünschenswert und es würde uns freuen wenn weitere zahlende Mitglieder hinzukommen. Jede/Jeder die/der dem Sozialen Hilfsdienst Großarl beitreten möchte, kann bei der Raiffeisenbank Großarl am Schalter den Beitritt erklären und den Mitgliedsbeitrag einzahlen bzw. einen Dauerauftrag abschließen. Freiwillige Spenden helfen uns natürlich sehr, die anstehenden Aufgaben gut zu bewältigen.

Wir sind für alle Spenden mehr als dankbar – denn der Verein wird ausschließlich von Spenden und den Einsatz von Freiwilligen getragen!

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen UnterstützerInnen – egal ob ideell oder finanziell – sowie bei allen Helferinnen und Helfern für die großartige und gewissenhafte Arbeit herzlich bedanken und dem Verein SHD Großarl einen guten Fortbestand wünschen.

Spendenkonto

IBAN: AT 50 35019 000 000 38505 — Raiba Großarl



Neue Leiterin im Kath. Bildungswerk

Heidi Ammerer legte die ehrenamtliche Leitung nach mehr als einem Jahrzehnt in die Hände von Rosemarie Knapp.

Rosemarie Knapp wird gemeinsam mit ihren vier Teammitgliedern die engagierte Arbeit des Katholischen Bildungswerkes Großarl fortführen und ein abwechslungsreiches Bildungsprogramm organisieren, das



Bild: Kath. Bildungswerk Salzburg

sich an den Interessen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert. Ziel sei es, Menschen durch Bildung einen Schlüssel für ein

„besseres“ Leben in die Hand zu geben.

**Weitere Infos zum Kath. Bildungswerk Großarl
Rosemarie Knapp
Tel. 0650 5427620
rknapp@gmx.net**

Bild v. l.: Pfarrer Mag. Egbert Piroth, Andreas Gutenthaler (Dir. KBW Sbg.), Heidi Ammerer, Rosemarie Knapp, Bgm. Johann Rohrmoser, Mag. Christine Sablatnig (Regionalbegleiterin KBW Sbg.)



Das Licht der Welt erblickten im ...

November 2018

Voithofer Magdalena
Maurachweg 6
Haberkorn Lenja Eileen Hannchen
Salzleckweg 12
Laireiter Johanna
Neue Wacht 3
Kreuzer Leonie
Dorfstraße 12
Viehhauser Christian Johann
Hinterhofweg 3

Dezember 2018

Kriston Hunor
Schulgasse 40
Thaurer Jana Sophie
Holzenweg 19

Hettegger Finn Christoph
Schulgasse 40
Gratz Finja Valentina
Hubdorf 19a

Jänner 2019

Seer Matthias Simon
Ellmau 5
Haussteiner Antonia
Astachsiedlung 11
Haussteiner Matthäus
Astachsiedlung 11

Februar 2019

Taxer Leni
Bretteneben 3
Gschwandtl Manuel
Maurachweg 7



März 2019

Wildhölzl Valentina
Schiedweg 20
Kogler Maximilian Andreas
Einöden 3

April 2019

Prommegger Lukas
Astachsiedlung 7
Lainer Stefan
Schmiedhof 8
Schaidreiter Emelie
Schiedweg 18
Gehwolf Helena Maria
Marktstraße 32
Vucescu Dima Julian
Astachsiedlung 10
Kreuzer Maja
Schiedweg 31

Das Ja-Wort gaben sich im ...

November 2018

Entacher Anna und Jakob
Hubdorf 11
Millinger Antonia und Daniel
Ellmau 55

Dezember 2018

Bornemann Petra und Carl-Michael
Münster/Deutschland
Wangemann Christin und Frank
Großalmerode/Deutschland

Lehner Barbara, LLB. oec. und Christopher, BA
St. Johann im Pongau

Februar 2019

Leitner Monika und DI Thomas
Altenfelden/Oberösterreich

März 2019

Huber-Engelhardt Antonia und Engelhardt Markus
Nördlingen/Deutschland
Taxer Nina und Gerhard
Schulgasse 22

April 2019

Sammer Elisabeth und Christoph
Julbach/Oberösterreich
Gerzer Dr.med.univ. Julia und Mag. iur. Wolfgang
St. Johann im Pongau
Gold Caroline und Anton
Dienten am Hochkönig
Haustein Sabine und Aßmann Lars
Deutschneudorf/
Deutschland





Wir gratulieren unseren Jubilaren

80. Geburtstag

November 2018

Gschwandtl Elisabeth
Maurachweg 2
Prommegger Elisabeth
Zandlweg 3
Prommegger Rosina
Schulgasse 9

Dezember 2018

Schütter Alois
Rabenstein 13

März 2019

Ebner Josef
Bichlweg 1
Seer Barbara Viktoria
Unterbergstraße 77

Hoffmann Franz Günter

Bichlweg 2
Kappacher Ilse Sibyle
Holzenweg 4

April 2019

Egger Walburga
Schulgasse 6
Kirchmayer Helmuth
Marktstraße 88

90. Geburtstag

November 2018

Gruber Katharina
Schulgasse 30

Jänner 2019

Strubegger Katharina
Schiedweg 7

Obermoser Genovefa

Gstattgasse 6
Gschwandtl Sebastian
Maurachweg 14

Februar 2019

Ammerer Maria
Ellmau 1
Gratz Elisabeth Maria
Unterbergstraße 63

Weiß Maria

Schmiedhof 1

März 2019

Oberhuber Maria
Schulgasse 17

April 2019

Kreuzer Margaretha
Schulgasse 30



Gruber Katharina

Bilder: Gemeinde



Obermoser Genovefa



Strubegger Katharina



Gschwandtl Sebastian



Ammerer Maria



Weiß Maria



Gratz Elisabeth



Oberhuber Maria

Bilder: Gemeinde

Herzlichen
Glückwunsch



Kreuzer Margaretha

Unsere Ältesten

November 2018

Ammerer Josef (91)

Obere Gasse 7

Holleis Erich Jakob (92)

Niederaigen 29

Knapp Elisabeth (97)

Marktstraße 26

Dezember 2018

Ammerer Erika (91)

Obere Gasse 7

Prommegger Katharina (91)

Ellmau 3

Hettegger Sebastian (92)

Ebengasse 5

Jänner 2019

Gschwandl Martha (91)

Schulgasse 30

Scheibner Johann (93)

Schulgasse 30

Februar 2019

Gappmaier Helene (92)

Dorfstraße 19

**März 2019**

Beltrame Rosa Maria (91)
Marktstraße 7

Scheibner Katharina (92)

Schulgasse 30

April 2019

Huttegger Franz (91)
Tofern 3

Goldene Hochzeit

November 2018

Seer Elisabeth und Josef
Bretteneben 15

April 2019

**Rohmoser Christa und
Rupert**
Eggriedl 1



Diamantene Hochzeit

November 2018

Ammerer Erika und Josef
Obere Gasse 7

Jänner 2019

**Gschwandtl Walburga und
Johann**
Marktstraße 92

Von uns gegangen sind im ...

November 2018

Hettegger Maria Theresia
Schulgasse 30
Egger Rosina
Schulgasse 30
Prommegger Theresia
Schulgasse 30
Weiß Maria
Gemeindestraße 11
Prommegger Viktoria
Schulgasse 9

Dezember 2018

Viehhauser Johann
Schulgasse 30
Taxer Heide
Eggriedl 3
Gappmayr Maria Anna
Obere Gasse 13
Hettegger Gertraud
Schulgasse 30

Russegger Regina

Schulgasse 30

Gruber Elisabeth

Schulgasse 30

Wirnsperger Peter

Marktstraße 37

Jänner 2019

Ammerer Katharina
Unterbergstraße 47
Entacher Karl
Marktstraße 74
Schartner Anna Maria
Hinterhofweg 1
Kappacher Peter
Ellmau 39
Gratz Rupert
Unterbergstraße 54
Seer Hermine
Schulgasse 15

Februar 2019

Haussteiner Georg
Schulgasse 30

März 2019

Lainer Margaretha
Schulgasse 30

April 2019

Kopriva Walburga
Obere Gasse 1
Stritzl Gerhard
Schulgasse 40





Leidenschaft zum Beruf machen. Tagesmutter | Tagesvater werden.

GROSSE HILFE,
GANZ NAH.



Sie sind...

- herzlich, kreativ und lieben Kinder.

Sie wollen...

- noch einmal durchstarten oder sich verändern.
- Familie und Beruf verbinden und zu Hause arbeiten.
- eine Arbeit mit Herz und Sinn.

Dem Beruf der Tageseltern sind kaum Grenzen gesetzt!

Wir suchen Tagesmütter/väter in Großarl und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Hilfswerk Salzburg
Region Pongau
Herbert Schaffrath
Tel: 06412 7977
Email: pongau@salzburger.hilfswerk.at

Gehalt: nach SWÖ-KV, Einstufung in Verwendungsgruppe 4a.
Das Hilfswerk bietet auch eine Ausbildung für Tageseltern an.



www.hilfswerk.at

Datum	Veranstaltungen im Juni	Veranstalter
08. Juni, 21.00 Uhr 09. Juni, 11.00 Uhr	Pfingsten, Zeltfest in Hüttschlag	Hüttschlager Ortsvereine
10. Juni 11.00 Uhr	Pfingsten, Kirtag in Großarl Bergbahnen-Parkplatz	
15. Juni 19.30 Uhr	Sonnwendklöcken Marktplatz Großarl	Klöcker und Herreiter
16. Juni 11.00 Uhr	Almsommereröffnung auf der Loosbühelalm	Loosbühelalm Familie Rohmoser
20. Juni 09.00 Uhr	Fronleichnam-Prozession in Großarl	Pfarre Großarl
22. Juni 19.30 Uhr	Sonnwendfeier am Panoramaplateau und Höhenfeuer	TVB und Gastwirte- vereinigung Großarlal
23. Juni 08.30 Uhr	Fronleichnam-Prozession und Skapulierfest in Hüttschlag	Pfarre Hüttschlag
25. bis 27. Juni	Wallfahrt nach Augsburg	Pfarrverband Großarlal Seniorenbund Großarl
29. Juni 19.00 Uhr	Generationengottesdienst in Hüttschlag	Pfarre Hüttschlag

Alle Termine ohne Gewähr, Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!